

**1. BEZEICHNUNG DES BERUFES**

4 0715 10 09 Ipari gépész (Ipar szakmairány)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES BERUFES

Industriemechaniker*in (Fachrichtung Industrie)

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

- er/sie führt im Rahmen ihrer Tätigkeit geplante oder ungeplante (Ausfall-)Wartungen an Maschinen, Maschinenaggregaten und Geräten durch und schafft und sichert die Voraussetzungen für die Arbeit in der Werkstatt, indem er/sie verschiedene Vorrüstungs- und Aufarbeitungsarbeiten durchführt;
- er/sie ermittelt bei defekten Maschinen die Fehlerursache, nimmt Reparaturen vor und tauscht defekte Teile aus;
- er/sie montiert Maschinenteile und einfache Konstruktionen mit Hilfe von Hand- und Maschinenwerkzeugen auf der Grundlage von technischen Unterlagen;
- anhand von Maschinenbüchern und Wartungsvorschriften führt er/sie die Wartung von Maschinen und Anlagen und ihre Inbetriebnahme durch;
- er/sie beteiligt sich aktiv an der Planung der Wartung, indem er/sie temporäre Prüfungen an der in Betrieb befindlichen Anlage durchführt;
- er/sie beobachtet den Betrieb und die Bewegung der Maschineneinheiten im Betrieb, führt eine Art sensorische Diagnose durch und kommuniziert mit dem technischen Personal (den Bedienern), um Informationen über den Betrieb der Anlage zu sammeln;
- er/sie führt Mess-, Wartungs-, Störungsbeseitigungs-, Reparatur- und Einstellarbeiten an Maschinenkomponenten, Maschinen, Antrieben, hydraulischen und pneumatischen Systemen auf der Grundlage von an der Anlage gesammelten Informationen und Wartungs- und/oder Arbeitsanweisungen durch;
- führt einfache Mess- und Materialprüfungsmessungen an Maschinenteilen durch und erstellt dazu Messungsdokumentationen;
- stellt auf der Grundlage technischer Unterlagen einfache Bauteile mit Hand- und kleinen Werkzeugmaschinen her und montiert einfache Konstruktionen und Baugruppen mit lösbaren und unlösbaren Verbindungen;
- montiert einfache pneumatische und hydraulische Steuerungen und führt bei Anlagen mit solchen Steuerungen Fehlerdiagnose, Wartung, Reparatur und ggf. Austausch von Anlagenteilen durch.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE DER INHABER/DIE INHABERIN DER ZEUGNISERLÄUTERUNG AUSÜBEN KANN

7321 Schlosser/in

8211 Montagearbeiter*in für Maschinen

8219 Sonstige*r Produktzusammensetzer*in

(*) Bemerkungen:

¹ in der Originalsprache. | ² Die Übersetzung der Bezeichnung hat rein informativen Charakter. | ³ Bei Bedarf auszufüllen. Die Zeugnislerläuterung enthält weitere Informationen über den Abschluss, verfügt aber für sich genommen über keinen rechtlichen Status. Das Format basiert auf dem Beschluss (EU) 2018/646 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 über einen gemeinsamen Rahmen für die Bereitstellung besserer Dienste für Fertigkeiten und Qualifikationen (Europass) und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 2241/2004/EG.

©EUROPÄISCHE UNION, 2002-2020 | europass.cedefop.europa.eu ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DER ZEUGNISERLÄUTERUNG

<p>Name und Status der die Zeugniserläuterung ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung der Zeugniserläuterung zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Ministerium für Innovation und Technologie</p>																				
<p>Niveau der Zeugniserläuterung (national oder international)</p> <p>NQR Stufe: 4</p> <p>EQR Stufe: 4</p> <p>DKRS-Nummer: 5</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Um zur Grundprüfung für die jeweilige Branche zugelassen zu werden, muss der Prüfungskandidat/die Prüfungskandidatin alle vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre erfolgreich abgeschlossen haben oder seine/ihre Vorkenntnisse, die angerechnet werden können, umfassen bereits die Anforderungen der Grundprüfung für die jeweilige Branche. Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung für die Berufsausbildung ist der erfolgreiche Abschluss aller vorgeschriebenen Berufsausbildungsjahre und das erfolgreiche Absolvieren eines zusammenhängenden Berufspraktikums. Wenn der Student/die Studentin eine Grundprüfung für die jeweilige Branche ablegen muss, ist die Grundprüfung für die jeweilige Branche auf folgende Weise gewichtet anzurechnen: Die branchenbezogene Grundprüfung fließt mit der folgenden Gewichtung in das Ergebnis der beruflichen Prüfung ein: Branchenbezogene Grundprüfung: 20%, Berufliche Prüfung: 80%</p>																				
<p>Serienzeichen der Zeugniserläuterung: CXK A</p> <p>lfd. Nummer: 123456</p> <p>Zeitpunkt der Ausstellung der Zeugniserläuterung: 2024.02.29</p>	<p>Bezeichnungen und Noten für die theoretischen und praktischen Fächer der branchenbezogenen Grundprüfung und der beruflichen Prüfung anhand einer fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Berufliche Prüfung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">zentral interaktiv</td> </tr> <tr> <td>Fachkenntnisse als Industriemechaniker/in - Fachrichtung Industrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Projektaufgabe</td> </tr> <tr> <td>Aufgaben als Industriemechaniker/in - Fachrichtung Industrie</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>I. Teil: Vollständige Reparatur und Installation von Maschinen, Maschineneinheiten oder Geräten, die in einem industriellen Umfeld eingesetzt werden</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>II. Teil: Montage und Bedienung von pneumatischen oder hydraulischen Steuerungen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent</td> <td style="text-align: center;">100%</td> </tr> <tr> <td>Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt		Berufliche Prüfung		zentral interaktiv		Fachkenntnisse als Industriemechaniker/in - Fachrichtung Industrie	5	Projektaufgabe		Aufgaben als Industriemechaniker/in - Fachrichtung Industrie	5	I. Teil: Vollständige Reparatur und Installation von Maschinen, Maschineneinheiten oder Geräten, die in einem industriellen Umfeld eingesetzt werden	5	II. Teil: Montage und Bedienung von pneumatischen oder hydraulischen Steuerungen	5	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%	Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5
Branchenbezogene Grundprüfung: Das erforderliche Vorwissen wurde durch Anrechnung anerkannt																					
Berufliche Prüfung																					
zentral interaktiv																					
Fachkenntnisse als Industriemechaniker/in - Fachrichtung Industrie	5																				
Projektaufgabe																					
Aufgaben als Industriemechaniker/in - Fachrichtung Industrie	5																				
I. Teil: Vollständige Reparatur und Installation von Maschinen, Maschineneinheiten oder Geräten, die in einem industriellen Umfeld eingesetzt werden	5																				
II. Teil: Montage und Bedienung von pneumatischen oder hydraulischen Steuerungen	5																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Prozent	100%																				
Ergebnis der beruflichen Prüfung in Notenform	5																				
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																				
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess</p>																					
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Regierungsverordnung 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes über die Fachausbildung , Gesetz Nr. LXXX von 2019 über die berufliche Bildung.</p>																					

6. OFFIZIELL ANERKANNTE MÖGLICHKEITEN, EINE ZEUGNISERLÄUTERUNG ZU ERWERBEN

Beschreibung der branchenbezogenen Grundprüfung und des theoretischen und praktischen Unterrichts an beruflichen Schulen	Verteilung der Stundenzahl auf das gesamte Programm
Gesamte Ausbildungsdauer	2111 Stunden

Zugangsbedingungen:

- Schulische Qualifikation: Grundschulausbildung
- Medizinische Berufseignung: notwendig

Sonstige Informationen:

BERUFSPRAKTISCHES FACH	STUNDEN
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Messungen und Materialprüfung	12 Stunde
Maschinenbauübungen	12 Stunde
Montageübungen	12 Stunde
Praxis der Inbetriebnahme	12 Stunde
BERUFSTHEORETISCHES FACH	STUNDEN
Arbeitnehmerkenntnisse	12 Stunde
Fremdsprachenkenntnisse für Arbeitnehmer	12 Stunde
Elektrotechnische Grundkenntnisse	12 Stunde
Grundkenntnisse im Maschinenbau	12 Stunde
Materialkunde	12 Stunde
Maschinenbaukenntnisse	12 Stunde
Technisches Zeichnen	12 Stunde
Messungen und Materialprüfung	12 Stunde
CAD-Zeichnen	12 Stunde
Maschinenelemente	12 Stunde
Metallbearbeitung	12 Stunde
Zusammenhängendes Berufspraktikum	160 Stunde
Insgesamt	364 Stunde

Die Ausbildungs- und Ausgangsanforderungen sowie die Programmpläne sind verfügbar unter: <https://ikk.hu>
 Die vorliegende Zeugniserläuterung wurde auf der Grundlage der Regierungsverordnung Nr. 12/2020 (II. 7.) über die Umsetzung des Gesetzes zur Berufsausbildung formuliert.

Nationalen Referenzzentrale: Nationale Agentur für Berufs- und Erwachsenenbildung: <https://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:
 Ausstellungsdatum: 2024.02.29

L. S.